

Anhörungsvorlage Nr.

6-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Schierau	22.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Anhörung Ortschaft Schierau zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Ende des Jahres 2023 wurde den Ortschaften, den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates sowie Anfang des Jahres 2024 dem Stadtrat selbst die aktuelle Kalkulation der Friedhofsgebühren (anliegend beigefügt) und damit einhergehend die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vorgestellt. Obwohl die Mehrheit der Ortschaften der Satzungsänderung zustimmten, erfolgte hierzu keine abschließende Beschlussfassung.

Vielmehr wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Friedhofskonzeptes beauftragt mit dem Ziel der Flächenoptimierung und ggf. auch der Erarbeitung von Vorschlägen zur Schließung von Friedhöfen, um den kostenintensiven Pflege- und Unterhaltungsaufwand langfristig zu reduzieren.

Diese hohen Kosten sind regelmäßig in den Kalkulationen zu berücksichtigen, zu deren Erstellung die Stadt Raguhn-Jeßnitz aller 3 Jahre verpflichtet ist. Ziel hierbei ist, die Höhe kostendeckender Beiträge und Gebühren gem. § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) zu ermitteln, die von den Nutzungsberechtigten erhoben werden müssen.

Das Friedhofskonzept ist anliegend beigefügt und enthält Vorschläge, die zu einer Kostenoptimierung beitragen können. Es ist festzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um langfristig Kosten einzusparen und dennoch bedarfsgerecht Friedhöfe zu erhalten. Die möglichen Beschlussvorschläge der Verwaltung sind auf den Seiten 65 bis 68 des Konzeptes dargestellt.

Da alle Ortschaften von den Maßnahmen betroffen sein könnten, erfolgt deren Anhörung. Die Ergebnisse werden gesammelt und anschließend den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat vorgestellt.

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr	Folgejahr/e
	€	€

Stellungnahme zur Anhörung:

Der Ortschaftsrat Schierau beschließt das Friedhofskonzept der Stadt Raguhn-

Jeßnitz sowie die auf den Seiten 66 bis 67 enthaltenen Vorschläge der Verwaltung wie folgt:

8.7. Friedhof Möst:

- a) Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden entwidmet und stehen für Bestattungen nicht mehr zur Verfügung.
- b) Die Trauerhalle wird geschlossen.

8.8. Friedhof Niesau:

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

8.9. Friedhof Priorau:

- a) Beisetzungen in Urnengräbern sind ausschließlich im vorderen Bereich des Friedhofes möglich, es sei denn, es handelt sich um bereits bestehende Urnengräber. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten von Urnengräbern im hinteren Bereich des Friedhofes ist ausgeschlossen.

8.13. Friedhof Schierau:

- a) Die auf den Bildern unter Punkt 3.13 des Friedhofskonzeptes ersichtlichen Freiflächen werden als Friedhofsfläche entwidmet und stehen für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“.
- b) Die Freifläche, die sich am „alten“ Gerätetänder befindet, dient der Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenurnengrabanlage.
- c) Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, steht zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung. Es ist ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen zu schaffen.
- d) Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

entfällt:

Beschluss- Nr.:	vom	Beschluss- Nr.:	vom
--------------------	-----	--------------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *
-------------------------------	-------------------------------

* Begründung:

Unterschriften:

(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)